

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 78.

Neuenbürg, Dienstag den 30. Juni

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Oberniebelsbach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des † alt Jakob Schwarz von hier kommt die vorhandene Liegenschaft, umfassend

1/8 M. 25,1 Mth. Acker im Frohnberg, Obernieb. Markuna Anschlag 5 fl.

2/8 M. 10,1 Mth. Acker in Herrenäckern, Unterniebelsbacher Markung Anschlag 123 fl.

128 fl.

am Dienstag den 14. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberniebelsbach in öffentlichen Ausstreich.

Den 12. Mai 1874.

R. Gerichts-Notariat.
Hauffmann.

Revier Wildbad.

Die Veraffordirung von Maurer- & Zimmerarbeit

im Betrag von 54 fl. und 200 fl. über die Ausbesserung der Schener in der Wohnung des Wiesenwärters auf dem Christophshof wird ebendasselbst Mittwoch den 1. Juli Morgens 1/10 Uhr vorgenommen.

R. Revieramt.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags haben wir die Lieferung Splindfreier

forleener Brückendieseln

285/75 mm. stark im Submissionswege zu vergeben u. z.

300 Stk. von 4.8 M. Länge,

100 " " 5.4 " "

100 " " 6.0 " "

Bezügliche Angebote, welche den Preis pro Stück enthalten müssen, wollen bis längstens

Dienstag den 7. Juli d. J.

bei unterzeichneter Stelle versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abgegeben werden.

Ebendasselbst kann täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden.

Pforzheim den 23. Juni 1874.

Stadtbauamt.
Schmidle.



Magoldbahn. Verkauf einer Wasserkraft.

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Unterreichenbach wird höherem Auftrage zu Folge eine Wasserkraft von 90 Pferdekraften mit vorhandener Wehr- & Kanal Anlage und mit einem nutzbaren Gelände von 3 2/3 württ. Morgen = 119 Ar dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden ersucht, ihre Offerte dem unterzeichneten Eisenbahnbauamte Hirsau, welches zu jeder näheren Auskunftsertheilung gerne bereit ist, längstens bis zum 20. Juli d. J. einzuliefern.

Hirsau den 26. Juni 1874.

R. Württ. Eisenbahnbauamt Pforzheim.

Schmoller.

Pforzheim, den 24. Juni 1874.

Bekanntmachung.

Die in das Eigenthum der Stadtgemeinde Pforzheim übergegangene untere Sägmühle im Gröfelthale bei Neuenbürg, nebst angebauter Sägerwohnung und Stallung, sowie die dazu gehörigen Wiesenstücke werden

Donnerstag den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

am Plage selbst für die Zeit vom 4. Juli 1874 bis dahin 1875 nochmals öffentlich in Pacht versteigert. Inzwischen kann Auskunft über das Weitere bei dem Unterzeichneten eingeholt werden.

Schmidt.

Langensteinbach den 27. Juni 1874.

Lieferung von Baumpfählen zum Straßenbau von Langensteinbach nach Kleinsteinbach.

Zu den Baumpflanzungen genannter Straße bedürfen wir ca. 1000 Stk. 3 M. lange oben 6 cm. starke Pfähle.

Angebote zu dieser Lieferung sind Samstag den 11. Juli Morgens 9 Uhr, wo die Eröffnung der Angebote stattfindet, auf dem Baubüro in Langensteinbach (Gasthaus zum Baum) abzugeben.

Die Bedingungen können ebenfalls da selbst jederzeit eingesehen werden.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspection
Karlsruhe.
Näher.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

25 bis 30 Klafter dörres tannenes reines

Scheiterholz

wird zu kaufen gesucht.

Billigste Offerte nach Klafter oder Centner ausgedrückt nimmt entgegen
Gustav Lustnauer.

Rothenbach-Werk, 26. Juni.

Von heute an verkaufen wir wieder tannenes Abholz und vom nächsten Mittwoch den 1. Juli an Sägmehl in größeren Quantitäten.

Krauth & Comp.

Neuenbürg.

1000 fl. Pflugschaftsgeld werden sofort ausgeliehen von
E. Lustnauer
z. Sonne.

Der Kaltwasser- und Lustort

Serrenalb

und seine Umgegend, geschildert von Herrmann Frölich; mit einer Karte, à 28. kr. bei
Jak. Mech.

Neuenbürg.

Meinen werthen Freunden und Gästen zur Nachricht, daß ich meine Wirthschaft vom 1. Juli an bis auf weiteres schließen werde.

Joh. Fauth.

Donnerstag und Freitag den 2. und 3. Juli ist

frischer Kalk

zu haben auf der

Ziegelei in Hirsau.



Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Localveränderung.

Eine grosse Auswahl in **Reisedecken** aller Art empfiehlt
W. G. Trittler,
Leinen- u. Aussteuergeschäft
am Schulplatz
Pforzheim.

F e l d r e n n a c h.



Nachdem ich meine
Wirthschaft zum Lamm
eröffnet habe, empfehle dieselbe einem geehrtem
hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigtem Besuche.
Für gute Speisen und Getränke werde besorgt sein.

Frig Bürfle.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Die Bundesaus-
schüsse für Handel, Verkehr und Rechnungs-
wesen beantragen auf Grund des Arti-
kels 13 des Münzgesetzes ein Verbot,
wonach die austro-ungarischen und die un-
garischen Viertelguldenstücke fortan weder
in Zahlung gegeben noch genommen wer-
den dürfen.

Bruchsal, 26. Juni. Seit gestern
finden hier zwischen höheren Beamten der
württ. und bad. Verkehrsanstalten Konfe-
renzen statt, welche die Abtretung der Bahn-
strecke Bruchsal-Mühlacker an Baden zum
Gegenstand haben sollen. Da die gegensei-
tigen Abmachungen (es handelt sich bekannt-
lich auch um Uebergang der Strecke Mühl-
acker-Pforzheim in württ. Betrieb) kompli-
zirtter Art sind, so werden die Verhand-
lungen wohl einige Tage in Anspruch neh-
men.

Pforzheim, 25. Juni. Der Pforz-
heimer Beobachter schreibt: Wir sind ge-
nötigt, unseren Lesern über eine brutale
Gewaltthat zu berichten. Vorgestern Abend
6 Uhr hat ein Schlossergeselle, Traub aus
Kochendorf, wahrscheinlich im betrunkenen
Zustande, seinen wahrscheinlich ebenfalls
betrunkenen Zimmerkammeraden, den Glaser-
gesellen Bäuerle aus Würtemberg, durch ei-
nen Pistolenschuß der Art verletzt, daß am
Aufkommen des Letzteren gezweifelt wird.
Ueber den näheren Hergang haben wir
vorerst Folgendes erfahren: Beide Burschen
hatten am Dienstag, den 23. d., wie schon
oft, von ihren „Menschenrechten“ Gebrauch
machend, nicht gearbeitet, Traub einen Aus-
flug nach Enzberg gemacht, während
Bäuerle sich hier herumtrieb. Um 5 Uhr
kehrte Traub per Bahn zurück, wurde vom
Schaffner ohne Billet betroffen, und deß-
halb vom Großh. Bahnamt mit einer Geld-

strafe von 35 fr. belegt, zu deren Bezah-
lung er wegen Geldmangels aus seiner
Wohnung ein Kleidungsstück holte und
versetzte. Aus dem nicht verwendeten Er-
löse kaufte er sich sodann in zwei verschie-
denen Läden ein Terzerol, sowie die nöthige
Munition, worauf er sich in seine Woh-
nung begab. Kurze Zeit vor ihm war
sein Zimmerkammerad Bäuerle ebenfalls
heimgekommen, welcher wahrscheinlich von
dem Vorfall am Bahnhof Kenntniß erhal-
ten hatte, denn er trat zum Zimmer her-
aus, richtete eine bezügliche Frage in et-
was höhnischer Weise an Traub, welcher
sodort in die Tasche griff und mit den
Worten: „Du bist schon lang mein Feind“
das Pistol auf Bäuerle abdrückte. Letzterer
wurde hiebei in den Kopf getroffen, stürzte
zusammen, während Traub das Pistol ein-
stehend entfloh, um sich eine Stunde später
freiwillig zu stellen. (Pf. B.)

Pforzheim, 27. Juni. Auch an
dieser Stelle soll es nicht veräußert werden,
auf die vom hiesigen Gartenbauverein im
Saale des Pfälzer Hofes veranstaltete und
heute eröffnete „Blumen- und Pflan-
zenausstellung“ aufmerksam zu machen.
Die Fälle der ausserordentlichen, theils in präch-
tigster Blüthe stehenden Pflanzen, in ge-
schmackvollem Arrangement, läßt kaum wahr-
nehmen, welchen Schaden die unglückliche
Witterung dieses Jahres der Entwicklung
des Blumenstors zugefügt hat. Die Aus-
stellung, zu deren Gelingen Gärtner wie
Privaten ihr Möglichstes beitragen, bietet
den hiesigen Blumen-, speziell den Rosen-
Freunden vielerlei Genüsse, und hoffen
wir, daß recht zahlreicher Besuch die Aus-
steller lohnen wird. (Pf. Beob.)

Ersingen, 25. Juni. Der Knecht
eines Grumbacher Holzhändlers sollte ge-
stern einen Wagen Bauholz nach Bilsingen
führen. Unterwegs schlief derselbe auf dem
schwer beladenen Wagen ein und am Ende

des Brötlinger Waldes, wo die Straße in
das Ersinger Feld einmündet, bog die
führerlosen Pferde in die alte Landstraße
ein. Bei dem starken Gefäll dieser Straße
kam der Wagen in raschen Lauf, der Fuhr-
mann wurde abgeworfen und am Leitseile
gechleift, bis solches brach. Die linke Hand
wurde durch das unwundene Leitseil total
zerschunden und schließlich der Fuhrmann
selbst vom Hinterrad überfahren. Durch
das rasche Fahren flog endlich ein Rad
heraus, was den Wagen zum Stiehen brachte
und wodurch die Pferde auf einen Stein-
haufen geschleudert wurden, was diese übel
zurichtete. Der Fuhrmann wurde hier bald
von dem Waldhüter Heideker von Brötlin-
gen entdeckt; dieser holte ein Fuhrwerk
herbei und brachte mit Hilfe einiger Er-
singer den schwer Verwundeten auf einem
halb geladenen Heuwagen hierher. Der
Verunglückte, gebürtig aus dem Oberamt
Calw, der anfangs noch zu reden vermochte,
machte die nöthigen Angaben, verschied
aber noch ehe er den hiesigen Ort erreichte.
(Pf. B.)

Württemberg.

Das Regierungsblatt vom
26. Juni enthält eine Verfassungsgesetz,
betr. einige Abänderungen des IX. Kapi-
tels der Verfassungsurkunde.

(Die Geschäftstätigkeit der
Kammer der Abgeordneten.) Die
am 5./19. Dez. 1870 gewählte Abgeord-
netenkammer war seither verjammelt: vom
19. Dez. 1870 bis 7. Jan. 1871; vom
21. Juni bis 14. Juli 1871; vom 1. Dez.
1871 bis 15. April 1872; vom 30. Okt.
1872 bis 21. März 1873; vom 21. Okt.
1873 bis 3. Febr. 1874; endlich vom
18. Mai bis 20 Juni 1847. Wir über-
blicken den letzten größeren Abschnitt, wel-
cher mit der 160. Sitzung am 21. Okt.
1873 begann. Die nächste und umfassendste
der vorliegenden Arbeiten war die Be-
rathung eines zweijährigen Etats. Der
Gang dieser Verathung wurde aufgehalten
durch eine Reihe von Nachergenzen, die
theils auf der Initiative der Regierung,
theils auf Bitten der Kammer beruhten.
Die wichtigsten dieser Nachergenzen sind:
für Erwerbung und Einrichtung eines Hau-
ses in Berlin für die Bevollmächtigten zum
Bundesrath und den K. Gesandten, zur
Vermehrung der Zöglinge in den evang.
Seminarrien, zur Errichtung eines Seminars
für Heranbildung von Lehrerinnen für den
höheren Mädchenunterricht, zu Beiträgen
für die israel. Centralkirchencasse behufs
Einkommensverbesserung für die Rabbinen,
Vorsänger und ihr. Confectionschullehrer,
für die Wasserversorgung in Stuttgart,
zur Entschädigung der durch die reichsge-
setzliche Aufhebung der Flossabgaben be-
schädigten Privaten und Gemeinden. In
Form von besonderen Gesetzesentwürfen
hatte die Finanzkommission noch folgende
mit dem Finanzetat mehr oder weniger
in Zusammenhang stehende Vorlagen zu
berathen: die Pensions-Berechtigung der
Alterszulagen für die Vorstände und Haupt-
lehrer an Gelehrten-, Real- und Bürger-
schulen; außerordentliche Bedürfnisse der
Postverwaltung; Aufbesserung der Gehalte
der Zivilstaatsdiener; Aufbesserung des
Diensteinkommens der niederen Staatsdie-

ner; außerordentlicher Bedarf für das 3. evang. Schullehrerseminar in Künzelsau; Bau gerichtlicher Gefängnisse in Ravensburg und Ellwangen; Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen evang. und kath. Confession; außerordentlicher Bedarf zur Ausführung von Straßenbauten; Mobiliarausstattung des Naturalienkabinetts; Aufbesserung der Militärpensionen und bezügl. Bezüge der Invaliden von 1812/15 und 1866; Ausdehnung des Telegraphennetzes; zweimal hatte die Fin.-Com. Ges.-Entw. betr. Forterhebung der Steuern zu berathen. Unter den mit dem Finanzetat behandelten Gegenständen sind zahlreiche Bauten: Renovation der ständischen Gebäude, Frenaufstalt Schussenried, Gewächshäuser für den botan. Garten in Tübingen, Erwerbung eines Gebäudes in Berlin, neue Staatsbibliothek in Stuttgart, akademisches Krankenhaus in Tübingen, Justizgebäude in Stuttgart, kathol. Kirche in Tübingen, Flügelbau am Polytechnikum in Stuttgart, sodann eine Reihe militärischer Bauten, darunter eine neue Garnisonskirche in Stuttgart. Die volkswirtschaftl. Commission hatte in erster Linie zu berichten über einen mit Baden abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen u. daran anschließend über einen Gesetzentwurf betr. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873/75; Gesetzentw. betr. die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern; über die Grath'sche Motion betr. Verwilligung von Staatsbeiträgen an Landwirthe und Weingärtner, welche die Erzeugnisse ihrer Grundstücke gegen Hagelschaden versichern. Die staatsrechtliche Commission hatte Berichte zu erstatten über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der israel. Personalsteuer; betr. Aufhebung des Lehensverbandes; über die K. Verordnung, betr. die neue Medizinaltaxe und über die einschlägigen Bekanntmachungen des K. Medizinalkollegiums; über die Zollrückvergütung an 3 fürstliche Häuser; über die K. Verordnung, betr. das Verfahren in Gewerbebeschwerden; über die Motion von Hölder und Gen., betr. die Aufhebung des Geheimenrathes u. s. w.; über die Rechtsbeständigkeit der K. Verordnung, betr. die evangel. Landessynode; über einen Gesetzentwurf, betr. die Ausführungsbestimmungen zum Reichspressgesetz; insbesondere aber, durch 4 Mitglieder verstärkt, über ein Verfassungsgesetz, betr. die Abänderung des Kap. IX. der Verf.-Urkunde.
(Schluß folgt.)

Weingarten, 25. Juni. Heute Abend 5 Uhr hielt unser König Musterung über das zweite Jüliantier-Regiment, das zu diesem Zweck auf dem Exercierplatz sich aufgestellt hatte.

Veßigheim. Am 26. Juni wurde hier ein 28jähriger kräftiger Mann zu Grabe getragen, dessen Todesart die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen hat. Wilhelm Maier, Bäcker und Wirth, trug vor einigen Tagen einen Sack mit Kernen auf den Oberboden seines Hauses, auf welchem Gang er in einen nicht bemerkten über das Holz hervorragenden Nagel zu treten das Unglück hatte, der ziemlich tief in den Fuß eindrang. Während anfangs

die Wunde keine nachtheiligen Folgen zu haben schien und wohl auch nicht besonders beachtet wurde, so trat doch nach 3 — 4 Tagen unter heftigen Schmerzen eine Blutvergiftung ein, welche bald den Tod des jungen Mannes herbeiführte. Den Verstorbenen traf während des deutsch-französischen Krieges, den er mitmachte, keine feindliche Kugel; in der Heimat mußte ihm ein bellagenswerther Unfall das Leben rauben. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Die Zahl der württembergischen Telegraphenstationen hat sich, wie wir aus Nimmels's „Coursebuch der württembergischen Verkehrsanstalten“ ersehen, im letzten Halbjahre um 13 vermehrt, von 253 auf 266. Die neuen Stationen sind: Abtsgmünd, Bregfeld, Gailenkirchen, Gerstetten, Groß Altdorf, Gündringen, Hayingen, Hirsau, Hochdorf, Kupfer, Maulach, Nordheim, Unter-Reichenbach.

Carl Obermann, welcher im März d. J. in der k. Grabkapelle auf dem Rothenberg einen schweren Einbruch verübte, wurde vom Schwurgerichtshof zu Eßlingen zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nach Erstehung dieser Haft wird er noch 10 Jahre hindurch unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Als Verteidiger war ihm Rechtsanwalt Georgii von Eßlingen beigegeben.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung neuer Spezialbestimmungen und Tarife für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden auf den württemberg. Staatsbahnen.

Mit Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für Verkehrsanstalten, traten am 1. Juni d. Js. auf den württemg. Staatsbahnen für den Transport von Personen, Reisegepäck und Hunden neue Tarife in Wirksamkeit; denselben sind folgende Tagen zu Grunde gelegt:

- a) für Personen per Kilometer
 - I. Wagenklasse 8,0 Markpfennig,
 - II. " 5,3 "
 - III. " 3,4 "
 mit einem " für alle Klassen " gleich bleibenden Zuschlag von 1,1 Markpfennig pro Kilometer bei Benutzung der Schnell-, Courier- und Eilzüge;
- b) für Reisegepäck pro 5 Kilogramm (10 Pfd.) auf 1 Kilometer 0,28 Markpfennige;
- c) für Hunde per Stück und Kilometer 1,2 Markpfennige;

Sämmtliche Erhebungsbeträge werden auf 5 Pfennig aufwärts abgerundet.

Die Minimaltaxe beträgt für Personen im gewöhnl. Zug 10 Mrk. Pf., im Schnellzug 20 " für Reisegepäck 20 " für Hunde 10 "

Die Billetpreise sind in süddeutscher und Reichswährung berechnet und den Fahrkarten aufgedruckt. Bis auf Weiteres werden aber die Taxen nur in der reduzierten süddeutschen Währung eingehoben.

Durch die Billetkassen aller bedeutenderen Stationen können die Normaltarife mit Reduktionstabelle und den für die württemb. Bahn geltenden „Spezialbestim-

mungen zum Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands“ um den Preis von zusammen 18 fr. vom 23. d. Mts. an bezogen werden.

Nach diesen Spezialbestimmungen treten mit dem 1. k. Mts. in den seitherigen Vorschriften über Personenbeförderung mehrfache Aenderungen ein, von denen wir die wichtigeren in Folgendem hervorheben:

I. Abonnementsbillete.
Die Ausgabe derselben erfolgt künftig auf den 1. und 15. eines Monats. Bei Aushändigung der Karte hat der Abonnent derselben seine Namensunterschrift auf der Rückseite beizusetzen. Das halbjährige gewöhnliche Abonnement ermäßigt sich vom 180.achen auf das 160.ache, das halbjährige Schulabonnement vom 120.achen auf das 110.ache der einfachen Taxe.

II. Retourbillete mit Preisermäßigung
werden für die Folge nach allen Stationen ausgegeben, wobin Billete auch zur einfachen Fahrt aufgelegt sind.

Die Gültigkeitsdauer beträgt einen Tag für den Verkehr mit der dem Abgangsorte zunächst gelegenen Station, zwei Tage für den Verkehr mit den weiter gelegenen bis zu 74 Km. einschließlich entfernteren Stationen, drei Tage für den Verkehr mit den 75 und mehr Km. entfernten Stationen, wohnin also der Fahrpreis eines einfachen Billets mindestens 6 Mark = 3 fl. 30 fr. in I., 4 Mark = 2 fl. 20 fr. in II. und 2 Mark 55 Pf. = 1 fl. 30 fr. in III. Wagenklasse beträgt.

Zu den vom 1. k. Mts. an auf allen Stationen in der Nähe der Billetschalter ausgehängten Fahrpreistabellen ist die hienach sich berechnende Dauer der Gültigkeit im einzelnen angegeben.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für die 2- und 3-tägigen Retourbillete (nicht aber auch für die nur 1 Tag gültigen Retourbillete) wird bewirkt durch Sonntage und die allgemeinen Fest- bzw. Feiertage: Neujahr, Erscheinungsfest, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtsfest, Pfingstmontag, Christtag und erster Feiertag nach demselben (Stephanstag) und zwar gleichviel, ob diese Sonn- und Feiertage den für die Berechnung der Gültigkeitsdauer maßgebenden Werktagen unmittelbar vorausgehen, sich an dieselben anschließen, oder zwischen denselben liegen.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für interne Rundreisebillete. Schnellzugbillete werden als Retourbillete nicht mehr ausgegeben; es ist aber die Benutzung eines Schnell-, Kurier- oder Eilzuges mit einem Retourbillet der entsprechenden Klasse des gewöhnlichen Zugs nach vorherigem Zukauf eines Zuschlagsbillets für die im Schnell- u. z. Zuge zurückzulegende Strecke, bezw. zweier Zuschlagsbillete, wenn Hin- und Rückfahrt im Schnellzuge erfolgen soll, gestattet.

III. Fahrunterbrechung ist — abgesehen von der Zugwechselstation, zu welchen für alle Züge auch Stuttgart und Ulm zählen — mit einfachen Billeten nur auf einer Zwischenstation, mit Rückfahrts-

billetes im Ganzen zweimal, und zwar je einmal auf der Hin- und Rückreise, unter der Voraussetzung zuerlassen, daß sofort nach Ankunft auf der betreffenden Zwischenstation das Billet behufs der Verlängerung dem Stationsvorstand vorgelegt wird.

IV. Taxermäßigung für Kinder. Die Altersgrenze, bis zu welcher ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen taxfrei befördert wird, ist auf 4 Jahre hinausgerückt. Für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren greifen ermäßigte Taxen Platz. Ein in III. Wagenklasse allein reisendes Kind unter 10 Jahren wird bei einfacher Fahrt auf ein halbes Billet dieser Klasse befördert. Hierbei wird die Hälfte des aufgedruckten Fahrpreises mit Aufrundung des Erhebungsbetrages auf 5 Markpf. mindestens aber der Betrag von 10 Markpf., beziehungsweise 4 fr. erhoben.

V. Der Uebergang in eine höhere Wagenklasse oder vom gewöhnlichen in den Schnellzug ist unter Zukauf des vorgeschriebenen Ergänzungsbillets gestattet, ausnahmsweise kann die Nachzahlung in gewöhnlichen Personenzügen auch während der Fahrt erfolgen. Für Schnell-, Kurier- und Eilzüge dagegen ist die Nachzahlung der Taxen für Ergänzungsbillets während der Fahrt fernerhin ausgeschlossen, also das Ergänzungsbillets stets vorher an der Stationskasse zu lösen.

Auf diese Bestimmung wird unter dem Anfügen ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reisende, welche in Schnell-, Kurier- oder Eilzügen mit Billeten für den gewöhnlichen Zug ohne das nöthige Zuschlagsbillet betroffen werden, gleich solchen zu behandeln sind, die überhaupt kein Fahrbillet vorzuweisen vermögen.

VI. Das taxfrei zur Mitnahme in die Personenwagen zugelassene Handgepäck ist auf 15 Pfund festgesetzt.

VII. Das Lagergeld für nicht rechtzeitig abgeholtes Reisegepäck beträgt künftig pro Stück und Tag 20 Markpf. = 7 fr.

VIII. Die Abgabe von Hundsbillets erfolgt fernerhin nicht mehr durch Billetkassen, sondern durch die Gepäckerpeditionen.

Miszellen.

Historischer Rückblick.

Georg Washington hieß der große Mann, welcher die Freiheit der nordamerikanischen Staaten begründete, und deren erster Bürger, Feldherr und oberster Beamter gewesen ist. Jene Länder, wohin der Zug der Auswanderer hauptsächlich geht, waren ursprünglich Colonien, und gehörten zum Königreich England. Wegen der Verwaltung, die gar herrisch vom Mutterlande, also von London aus, geführt wurde, und den Colonisten unerträglich ward, kam es Anno 1773 zu förmlichen Unruhen, endlich zum Losrücken von England, somit zum Krieg. In diesem Kriege leistete Washington, als oberster Feldherr der Amerikaner, ganz Außerordentliches, so daß Anno 1783 das mächtige England

Frieden schließen, und die Unabhängigkeit der Colonien anerkennen mußte. Diese erwählten sodann den Helden Washington zu ihrem ersten Präsidenten. Acht Jahre versah er dies Amt, und hat während dieser Zeit das Land aus der tiefsten Zerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, der hohen Stufe von Macht und Wohlstand zugeführt, auf der es jetzt glänzt. Allgemein verehrt starb der edle Mann am 14. Dezember 1797, in einem Alter von 67 Jahren. Die Glocken des ganzen Landes, und die Thränen von Tausenden verkündeten die allgemeine Trauer und die Liebe, welche er in den Herzen zurückließ. Sein Name lebt unvergänglich in der Geschichte, die ihn an die Spitze der lieblichen, kraftvollen, ebenso großen als guten Menschen stellt. In einer Abschiedsrede, die er ans ganze Volk richtete, sprach er folgende, inhaltschwere Worte: „Bei allen Einrichtungen, die Nutzen und Wohlstand bringen sollen, sind Religion und Rechtschaffenheit unerlässliche Stützen. Derjenige darf keinen Anspruch auf den Dank des Volkes machen, der diese wahren Pfeiler der menschlichen Glückseligkeit, diese festen Säulen im Schicksal der Völker untergraben wollte. Ohne Religion kann die Sittlichkeit nicht bestehen, Vernunft und Erfahrung lehren, daß die Rechtschaffenheit im Volke untergeht, wenn die religiösen Grundsätze zerfallen! Gottes Name muß sich immer fühlbar machen. Möge Er seine schützende Hand allezeit über uns ausstrecken, auf daß Tugend und Glückseligkeit im Volk bewahrt bleibe!“ So sprach der würdige Begründer der amerikanischen Freistaaten!

In einem Briefe vom Jahre 1778 schrieb Washington: „Wenn ich unsere Zeit recht erwäge, so finde ich, daß Laster bei den meisten Menschen Mäßigkeit, Zerstreuungssucht und Ausschweifungen anzutreffen sind; Eigennutz, Untreue und Geldgier vernichten jedes bessere Gefühl; Partekämpfe und persönliche Streitigkeiten bleiben Hauptangelegenheiten, während die

wichtigsten Interessen des Vaterlandes, seine Ruhe, die Ordnung, der Handel, der Verdienst, unfägliche Noth leiden. Doch, die Vorkehrung hat uns bis daher erhalten obgleich oft die Rettung verloren schien; ihr will ich auch ferner vertrauen.“ —

Diese Klage paßt auf alle Zeiten.

Hier sei noch einer merkwürdigen Ueberlieferung aus dem früheren Leben des edlen Mannes gedacht.

Als Washington noch sehr jung und lange noch keine Rede von der Loslösung von England war, gab es in Amerika Krieg mit den Franzosen, welche ebenfalls daselbst Colonien hatten. In diesem Kriege führte der Jüngling Washington eine Compagnie Landwehr gegen die Franzosen, und zeichnete sich damals schon rühmlichst aus. Auf der Seite der Franzosen stand ein mächtiger Häuptling der Indianer mit seinem Stamm. Dieser ein alter ehrwürdiger Mann, kam nach geschlossenem Frieden aus weiter Ferne herbei, bloß um den Hauptmann Washington zu sehen. Diesem sagte er: „Ich habe dich im Gefecht oft zu meinem Ziel gewählt, und meine sonst nie fehlende Büchse mehrmals auf dich abgefeuert, auch meine Leute thaten dasselbe; doch zu unserem großen Erstaunen hat dich keine Kugel getroffen. Deshalb ward ich überzeugt, du, junger Held, stündest unter dem besondern Schutze des großen Geistes, und habe sodann verboten, auf dich mehr zu schießen. Jetzt bin ich gekommen, um dem Manne Ehrerbietung zu erweisen, der unterm Schutze des Himmels steht, und der nie in einer Schlacht fallen wird, weil er zu etwas Großem bestimmt ist.“

Correspondenz.

V. in L. Die Anfrage sähe in einem öffentlichen Blatte nicht so bescheiden aus, als sie sein soll; sie wäre in diesem unbestimmten Ausdruck geäußert, einen ganzen Stand in größere Sensation zu versetzen als eine Sache bedarf, die besser unter den Betheiligten abzumachen ist.

D. Reb.

Anzeige

der bei den Versteigerungen von Nadelholz-Nußholz in inländischen Waldungen erzielten Erlöse.

Revier.	Verkaufstag.	Verkauftes Quantum.		In Prozenten der Revierpreise.		
		Festmeter.		Ausbot.	Erlös	
		Langholz.	Sägholz.			aus Langholz.
Amtzell	29. Mai	432	34	92	104	96
Mönchsberg	5. Juni	61	30	100	103	103
Weissenau	8. "	776	15	86 83	86	83
Sittenhardt	9. "	86	24	100	100	100
Liebenzell	10. "	1375	253	90—100	103	103
Engelklosterle	12. "	435	238	90	96	96
Weissenau	12. "	151	26	87 80	87	80
Kaisersbach	13. "	587	82	110 105	114	115
Amtzell	13. "	94	7	92	99	104
Hoistett	13. "	1015	212	95—100	95	101
Langenbrand	19. "	404	125	90—100	102	112
Mudersberg	19. "	880	100	120 115	124	124
Weingarten	19. "	1087	22	88 90	88	90

Redaction, Druck und Verlag von Joh. Nech in Neuenburg.

Mit einer Beilage.

